

## **Die in der Ortsbeiratssitzung vom 19.10.2011 bekannt gegebene Antwort der Verwaltung:**

### **12. Anfrage der CDU-Ortsbeiratsfraktion betr. „Sachstand der Auftragsvergabe für die Leistungsphasen 5 + 6 für die Bahnsteige in Bad Salzig**

Der Vorsitzende verliest die als Anlage V beigefügte Anfrage der CDU-Ortsbeiratsfraktion sowie die nachfolgende Stellungnahme des 1. Beigeordneten als Vertreter des Bürgermeisters an die Antragsteller und eine Mitteilungsvorlage:

#### **Sachstand Umgestaltung DB - Haltepunkt Boppard – Bad Salzig**

Sehr geehrter Herr Nick, sehr geehrter Herr Ortsvorsteher Spitz,

mit Schreiben vom 06.10.2011 hatten Sie angefragt:

„Wie ist der aktuelle Sachstand der Auftragsvergabe für die Leistungsphasen 5 + 6 in Bad Salzig, nachdem in der Rahmenvereinbarung Rheinland-Pfalz unter Punkt 8 der Haltepunkt Boppard – Bad Salzig in der Maßnahmenbeschreibung: Neubau 2 Außenbahnsteige einschließlich Ausstattung für das Jahr 2013 vorgesehen ist.“

Ihre Anfrage beantworte ich so:

1. Der letzte Beschluss eines städtischen Gremiums in dieser Angelegenheit wurde am 20.06.2011 vom Stadtrat getroffen. Demnach sollen die Leistungsphasen 5 und 6 in Auftrag gegeben werden.
2. Die Kreisverwaltung als Kommunalaufsicht informierte die Stadt mit Brief vom 23.03.2011: „Aufgrund der nach wie vor angespannten Haushaltslage und des Verstoßes gegen das Ausgleichsgebot erwarten wir, dass alle freiwilligen Leistungen, zu denen sich die Stadt nicht bereits unwiderruflich verpflichtet hat, unterbleiben.“
3. Deshalb hat Bürgermeister Dr. Bersch am 14.07.2011 an Landrat Fleck geschrieben und ihn um kommunalaufsichtliche Stellungnahme zur Beauftragung der Leistungsphasen 5 und 6 für den Haltepunkt Bad Salzig gebeten, wörtlich schrieb Dr. Bersch:

„Sollten Sie uns eine positive kommunalaufsichtliche Stellungnahme zu diesem Vorhaben für die angegebenen Zeiträume 2012/2013 und 2013/2014 nicht in Aussicht stellen können, ist die Frage gleichzeitig zu beantworten, ob die Vergabe von Planungsaufträgen im Haushaltsjahr 2011 gegen die Vorgaben der Haushaltsgenehmigung vom 23. März 2011 verstößt und darüber hinaus auch mit dem Wirtschaftlichkeitsgebot (§ 42 GemO) vereinbar ist.

Ich sehe Ihrer Stellungnahme mit großem Interesse entgegen.“

4. Meines Wissens hat die Kreisverwaltung darauf noch nicht geantwortet.

Sie werden verstehen, dass die Stadt auf ca. 100 000 € Planungskosten nur für die Leistungsphasen 5 und 6 und nur für die Umgestaltung des Haltepunktes Bad Salzig „sitzen bleibt“, wenn die Kommunalaufsicht keine Genehmigung erteilt würde.

Außerdem kann die Stadt nicht gleichzeitig Bahnhöfe und Bad stemmen.

Wir warten weiter auf die Kreisverwaltung.

Mit freundlichen Grüßen  
In Vertretung  
Dr. Heinz Bengart  
Erster Beigeordneter

*Mitteilungsvorlage vom 13.10.2011*

**Sachstand Umgestaltung DB Haltepunkt Boppard – Bad Salzig: Nachtrag**

Auf Nachfrage hat mir die Kreisverwaltung heute mitgeteilt, dass die Anfrage der Stadtverwaltung beantwortet wurde:

Mit Datum vom 25. Juli 2011 schreibt der Landrat u. a.:

**„Haushaltsvollzug der Stadt Boppard  
Beabsichtigte Modernisierung des Hauptbahnhofs Boppard und des DB-Haltepunkts Bad Salzig  
Ihre Schreiben vom 07.06.2011 und 14.07.2011**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Dr. Bersch.

...Mit dem Ankauf des Marienberger Parks bewegt sich die Stadt damit im Rahmen des zulässigen Haushaltsvollzugs. Mehr haben wir als Aufsichtsbehörde in diesem Zusammenhang nicht zu beurteilen.

So verhält es sich auch mit der vom Stadtrat am 20.06.2011 beschlossenen Vergabe von Planungsleistungen für die Modernisierung des Hauptbahnhofs Boppard und des DB-Haltepunktes Bad Salzig.

Da wir für 2011 freiwillige Leistungen nicht untersagt, sondern lediglich eine Erwartungshaltung hierzu geäußert haben, ist es der Stadt auch hier möglich, in eigener Verantwortung den Haushalt im Rahmen der bestehenden Ermächtigungen zu vollziehen.

Ob es uns in den kommenden Jahren möglich sein wird, im Zusammenhang mit der Beantragung von Fördergeldern zur Finanzierung der Maßnahme hierzu positiv Stellung zu nehmen, können wir zum jetzigen Zeitpunkt nicht voraussagen. Dies wird davon abhängen, ob sich die von Ihnen erwartete positive Entwicklung der städtischen Haushaltslage-tatsächlich einstellt und anhand von festgestellten Jahresabschlüssen auch belastbar beurteilt werden kann und ob der Haushaltsausgleich absehbar ist.

Insofern sind Ihre Bedenken nicht gänzlich unbegründet, dass möglicherweise Planungsarbeiten vergeben werden, auf die zeitnah keine Bauausführung erfolgen kann, verbunden mit dem Risiko, dass die Planung später eventuell erneut aufgegriffen werden müsste.

Abschließend möchte ich betonen, dass die Kommunalaufsicht als Rechtsaufsicht ihre Funktion nach dem Grundsatz ausübt: „Erlaubt ist, was nicht verboten ist“:  
Innerhalb dieses erlaubten Rahmens liegt es allein in der Verantwortung des Stadtrates, das Selbstverwaltungsrecht auszuüben und damit über die Erbringung freiwilliger Leistungen zu beschließen. Hierzu gehört auch die Entscheidung darüber, ob Maßnahmen umgesetzt werden sollen oder eben nicht, auch wenn letzteres bisweilen unpopulär sein mag. Denn in diesem Zusammenhang stellt sich stets die Kernfrage, ob es sinnvoll ist, statt zu konsolidieren, weiterhin in kaum gebremstem Tempo neue Investitionsvorhaben anzugehen, mit der Folge, späteren Generationen einen noch größeren Schuldenberg zu hinterlassen, als er in den letzten Jahren durch die Haushaltsführung der Stadt bereits entstanden ist.“

OBR Bad Salzig, 19.10.2011